

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Deutsch-Deutscher)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 85/86.

Berlin, Sonnabend, 27. Oktober 1917.

Rechnungsabgrenzungsjahr.

Inhaltsverzeichnis.

Fingerzeige für die Arbeiter. — Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen. — Schutz für Mutter und Kind. — Europa und die anderen Erdteile in der Zukunft. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbande. — Anzeigen.

Fingerzeige für die Arbeiter.

Auf allen Seiten werden die Vorarbeiten für den Frieden mit fieberhaftem Eifer getroffen. Schließlich muß doch das graufige Blutvergießen ein Ende nehmen und die Zeit wiederkehren, in der die Millionen, die jetzt dem harten Kriegshandwerk obliegen, ihre friedliche Beschäftigung wieder aufnehmen werden. Wie sich der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollziehen wird, ob wir ebenso verhältnismäßig leicht wieder unser Wirtschaftsleben in die Friedensbahn lenken können, wie die Umstellung auf den Kriegszustand sich vollzogen hat, wer vermöchte das heute mit Sicherheit zu sagen! Nur das Eine steht unumstößlich fest, daß das Reich nicht nur, sondern auch die einzelnen Bevölkerungsklassen vor ganz gewaltigen Aufgaben stehen werden, deren Lösung nicht von heute auf morgen erfolgen kann, deren Vorbereitung vielmehr schon jetzt in Angriff genommen werden muß.

Auch die Arbeiterschaft darf nicht, die Hände im Schoße die Dinge ihren Lauf gehen lassen, sondern muß rüsten, wenn sie nicht später wehrlos dastehen und sich an die Wand drücken lassen will. Sie wird nach dem Kriege ein Unternehmertum sich gegenüber sehen, das viel stärker ist als in der Vergangenheit. An Kapitalreichtum ist es ungeheuer gewachsen; seine Kampfkraft haben sich in der Kriegszeit bis zum Kampfe gefüllt. Die Tatsache, daß die Organisationen der Arbeiter und Angestellten eine ganz andere Bewertung auch an maßgebender Stelle finden und ihr Einfluß dementsprechend gewachsen ist, läßt ihren Gegnern ebenfalls keine Ruhe, sondern verurteilt ihnen große Sorge und läßt sie alle Sebel zur Stärkung ihrer Widerstandskraft ansetzen. Der Wunsch der Arbeiterschaft, so lange die Feuerungsverhältnisse andauern, auch die erhöhten Löhne zu erhalten, erscheint ihnen als eine Annäherung, und während auf Seiten der Arbeiterschaft immer und immer wieder der Ruf nach Einigungsinstanzen, insbesondere nach einem Reichseinigungsamt erkönt, um Reibungen zwischen Kapital und Arbeit und schwerere Störungen und Störungen in unserem Wirtschaftsleben zu verhüten oder doch in ihrer Wirkung abzuschwächen, scheint auf der anderen Seite die Reizung vorzuherrschen, den berechtigten Forderungen der Arbeiter durch eine Wachtprobe zu begegnen.

Zu dieser Ueberzeugung muß man gelangen, wenn man die Unternehmerpresse regelmäßig und aufmerksam verfolgt. Auch dem Verlangen der Arbeiterschaft auf Verbesserung und Ausbau des Arbeiterlohnes, die nach den furchtbaren Verlusten dieses Krieges als eine Selbstverständlichkeit gelten sollten, setzt man auf jener Seite beständigen Widerstand entgegen. Man lese nur den kurzen Bericht, den die „Arbeitgeberztg.“ über eine kürzlich in Nürnberg abgehaltene Tagung der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlicht, etwas gründlicher durch. Da wurde in einem Referat darauf hingewiesen, daß in der folgenden Zeit die Arbeit der Verbände (natürlich der Unternehmerverbände. D. Red.) groß und reichhaltig sein werde, da vielleicht in noch größerem Umfang als vor dem Kriege mit Arbeitskämpfen zu rechnen sein werde, die von den

Gewerkschaften bereits angekündigt seien. Weiter werde es nach wie vor Aufgabe der Arbeitgeberverbände sein, den sozialen Ueberforderungen, deren Besieger während der Kriegszeit Oberwasser erlangt zu haben glauben, entgegenzutreten und den Forderungen der Arbeiter, für die sie mit großem Geschick die Öffentlichkeit zu gewinnen suchen, die Rechte der Unternehmer entgegenzustellen. Und dann beachte man weiter, mit welcher Ironie und Geringschätzung in derselben Nummer das sozialpolitische Programm, das die Sozialdemokratie auf ihrem Parteitag in Würzburg angenommen hat, behandelt wird. Man braucht wahrlich nicht jeden Punkt zu unterschreiben, der da gefordert wird; im Kern aber wird man dem Programm wohl zustimmen können. Die Art der Kritik in der „Arbeitgeberztg.“ aber läßt deutlich erkennen, wie sehr man in den hinter ihr stehenden Kreisen jeder energischen Sozialpolitik abhold ist.

Trotz aller Reizung der Arbeiterschaft, auf friedlichem Wege zu ihrem Rechte zu gelangen, wird sie sich also für Rämpfe rüsten müssen. Wenn sie sich nicht zum Spielball einseitiger Arbeitgeberinteressen herabdrücken lassen will, dann muß auch sie beizeiten ihre Vorbereitungen für die kommende Zeit treffen, und das kann sie nur, indem sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften an der Berg- röh- rung und Stärkung ihrer Organisationen arbeitet. Vieles ist in dieser Beziehung in den letzten Monaten geschehen; so manche klaffende Lücke ist wieder ausgefüllt worden. Aber noch viel mehr bleibt zu tun übrig. Das Meer der Unorganisierten ist noch immer zu groß, als daß der denkende Teil der Arbeiterschaft die Werbearbeit einstellen dürfte. Bis wir den Verbänden der Arbeitgeber als vollkommen ebenbürtige Macht gegenüberstehen, muß noch mancher Arbeiter für die Organisation gewonnen werden. Und das muß schnell geschehen, wenn wir nicht unter die Räder kommen wollen. Die Latitation fällt jetzt auch nicht auf unfruchtbareren Boden, wenn man sich mit Eifer und Tatkraft darauf verlegt. Das beweist die Mitgliederbewegung in sämtlichen gewerkschaftlichen Richtungen. In den letzten Monaten ist es überall vorwärts gegangen und zwar mit Riesenschritten. Wenn man es auch dabei vermissen kann, wenn in einigen Gewerben nicht nur kein Fortschritt, sondern sogar noch ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist, wegen des Mangels an Rohstoffen und der Abwanderung zahlreicher Arbeitskräfte in andere Berufe, so hat man uns noch keine durchschlagende Erklärung dafür geben können, weshalb in den verschiedenen Zweigen der Rüstungsindustrie, die doch hauptsächlich an dem erfreulichen Aufschwung beteiligt ist, in manchen Gegenden Tausende von Neuaufnahmen gemacht werden können, während in anderen, wirtschaftlich ganz gleich oder doch sehr ähnlich gearteten Landes- teilen keine, oder doch keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden können. Glauben hier die Kollegen etwa, daß, weil es ihnen augenblicklich ganz gut geht, es ihnen gleichgültig sein kann, ob ihr Ortsverein wächst oder auf dem alten Punkte stehen bleibt? Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum, der sich recht bitter an ihnen selbst rächen könnte. So wie jetzt werden die Löhne nach dem Kriege nicht bleiben. Nebenfalls wird von Unternehmerseite alles versucht werden, einen starken Druck auf sie auszuüben. Andererseits müßte ein Stillstand in der Sozialpolitik auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft die nachteiligsten Folgen haben, namentlich wenn man bedenkt, daß nach dem Kriege rastlos und unermüdet gearbeitet

werden muß, wenn Deutschland seine Stellung auf dem Weltmarkt wieder erobern und behaupten will. Daran aber hat die deutsche Arbeiterschaft aus Gründen, die hier nicht besonders erörtert zu werden brauchen, das lebhafteste Interesse. Gegen Lohnbruch und Stillstand der Sozialpolitik gibt es aber nur ein wirksames Mittel, das ist die Stärkung der Organisationen. Möhin die Arbeitgeberverbände das Schiff zu steuern beabsichtigen, das haben sie oft und deutlich genug zu erkennen gegeben. Wollen die Arbeiter dabei nicht auf den Sand gesetzt werden, dann müssen sie rechtzeitig vorbeugen. Ueberall und in allen Berufen muß versucht werden, aus der großen Schaar der Indifferenten so viel wie möglich herauszuholen und in die Gewerksvereine hineinzubringen. Dazu muß jeder einzelne beitragen, jeder Ortsverein muß es seinen Mitglie- d- ern immer und immer wieder dringend ans Herz legen, in jedem Ortsverbande muß darauf hingewirkt werden. Die Ausrede, die einem hier und da gemacht wird: „Bei uns geht es nicht; hier ist nichts zu machen! kann nicht mehr als stichhaltig gelten. Sie ist nur ein bequemer und billiger Vorwand, um sich der Verantwortung zu entziehen. Wo gehörig Dampf dahinter ist, wo die Kollegen selbst den festen Willen haben, da ist auch etwas zu erreichen. Und wo man den Unorganisierten mit der nötigen Eindringlichkeit zu Gemüte führt, was für die Arbeiterschaft auf dem Spiele steht, da predigt man auch nicht tauben Ohren, sondern findet Gehör und Verständnis für die Bedeutung der Organisation. Wir als Gewerksvereiner wollen doch nicht hinter den abern- böllig zurücktreten, namentlich da unsere Grund- sätze in diesem Kriege die Feuerprobe so glänzend bestanden haben. Wohlan denn, beherzigen wir die Zeichen der Zeit, rühren wir die Hände, um recht viele neue Anhänger für uns zu gewinnen im wohlverstandenen Interesse der deutschen Arbeiter, aber auch im Hinblick auf eine allseitige Gestaltung der nationalen Zukunft!

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassenjahre solche vorliehen. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Umso mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wieder erlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Wehrdienst sich die Wohlthaten der Krankenversicherung sichert. Er wird ihrer wegen der überstandenen Anstrengungen vielfach noch mehr bedürfen als die übrigen Versicherten.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache nicht so. Teils wozu sie nicht sogleich eine ihren Wünschen entsprechende Arbeit haben, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft,

die sich selbständig machen, teils werden sie auch zur Beseitigung verletzungsgefährlicher Lohnarbeit nicht imstande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkassen.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Kassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch für kranke Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Kassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dies natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befugt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen wurden. Von diesen sollte es niemand versäumen, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkasse am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Beurteilung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies doch dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Kassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wieder zu gewinnen.

Diese Möglichkeit bietet sich noch in einem anderen Falle. Soldaten, die während der Militärdienstzeit zu einer Arbeit kommandiert werden, sind zwar nicht krankenversicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse angemeldet, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat zur Arbeit beurlaubt wird, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden der Krankenkasse gegenüber erklären. Zwar ist im allgemeinen in beratigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Militärdienstzeit wird nämlich nicht mitgerechnet, so daß auch die Mitgliedschaft vor Beginn der Militärdienstzeit anrechnet wird.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht nochmal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

Schutz für Mutter und Kind.

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik hat einen zweiten Teilbericht über seine Beratungen herausgegeben, die dem Abschnitt II „Schutz für Mutter und Kind“ des Entwurfs eines Arbeitsplans galten, der bereits im ersten Teilbericht wiedergegeben ist. Der vom Abg. Dr. Durck erstattete Bericht erbringt den Beweis für die Wichtigkeit der Arbeiten dieses Reichstagsausschusses, die bestimmt sind, die Zukunft unseres deutschen Volkes durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen eine sichere Grundlage zu schaffen.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses zu dem Abschnitt „Schutz für Mutter und Kind“ soll der Reichstag den Herrn Reichsfinanzminister erwidern, dahin zu wirken, daß für die seit August 1914 gestatteten Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen weiblicher und jugendlicher Arbeiter durch bundesrätliche und kriegsamtliche Verordnung oder Anweisung einheitlich für das Reichsgebiet baldmöglichst ein Mindestmaß von Arbeiterdienst während der Kriegszeit zur Einhaltung vorgeschrieben wird. Als Mindestmaß soll gelten bei regelmäßigem Tag- und Nachtbetrieb in der Regel die Achtstundenschicht, bei den übrigen Betrieben in der Regel die Zehnstundenschicht; jeder zweite Sonntag soll völlige Ruhezeit bringen; weiter wird verlangt: Wöchenerinnenlohn während 10 Wochen, von denen bis zu 3 Wochen vor der Niederkunft liegen können, unter entsprechender Ausdehnung der Reichswochenhilfe; besondere Schutzvorrichtungen für die Beschäftigung mit giftigen und explosiven Stoffen; daß das Sausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 und seine Sachauschüsse für Lohnsätze zur schleunigen Durchführung gelangen. Ferner fordert der Ausschuß die Wiederherstellung einer ausreichenden Gewerbeaufsicht und der berufsamtlichen Unfallschutz sowie, daß die im militärischen Dienst befindlichen Gewerbeinspektoren ihrem Amt zur Verfügung gestellt werden, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten systematisch vermehrt, besonders auch weibliche Beamte und Arbeiter in höherer Zahl angestellt werden und daß eine angemessene Zahl hygienisch vorgeschulter Beamtinnen bei der Anstellung Berücksichtigung findet, sowie, daß für die so ausgebildete Gewerbeaufsicht eine ausreichende Mitwirkung bei der Organisation der kriegsamtlichen Stellen für den vaterländischen Hilfsdienst gesichert wird.

Der Ausschuß für Bevölkerungspolitik will weiter, daß durch Einwirkung auf die Bundesregierungen ein einheitliches und durchgreifendes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbehörden veranlaßt wird in der Aufnahme „anständiger Lohnlaufeln“ namentlich für die weibliche Arbeit in alle behördlichen Lieferungsverträge in der Beibehaltung und dem Ausbau der im Kriege zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen entstandenen Arbeitsgemeinschaften und Schlichtungskommissionen und ihres tariflichen Frauenschutzes sowie in der Schaffung, Ausdehnung und besseren finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, für Schulfürsorge, für Kinderhorten usw. Die weiteren Forderungen des Ausschusses zielen hin auf eine bessere Ausgestaltung des Schutzes der unehelichen Kinder.

Nach dem im Reichstage zur Verteilung gekommenen Bericht des Ausschusses wies der Berichterstatter zu Beginn der Beratungen darauf hin, daß die Anspannung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie durch das Hilfsdienstgesetz eine kaum noch zu überbietende Steigerung erfahren habe. Vom Verabau (Zugarbeiten) habe sich die Zahl auf 35 000 erhöht und verheerend, bei den preussischen Eisenbahnen seien rund 80 000 Frauen tätig, in den deutschen Ortskrankenkassen gebe es nahezu 4 000 000 weibliche Mitglieder. Die Erkrankungs-ziffer bei diesen Ortskrankenkassen erzeuge eine starke Zunahme namentlich in den Orten mit großer Metallindustrie und Werkanlagen. Zehn- und zwölftägige Arbeitszeiten und reichliche Ueberstunden für Frauen seien gang und gäbe, von den achtzehn- und vierundzwanzigtägigen Wechselschichten ganz zu schweigen. An Arbeitsschutz und Unfallverhütung fehle es in den Betrieben der Kriegsindustrie sehr häufig.

In der Besprechung ergab sich sofort Uebereinstimmung darüber, daß die nächste Maßnahme zur Besserung der Verhältnisse die Wiederaufnahme einer forsamtlichen Gewerbeaufsicht sein müsse. Ferner wurde Uebereinstimmung darüber erzielt, daß man sich zunächst auf die Maßnahmen beschränken solle, die während der Kriegszeit notwendig und durchführbar seien und daß man den Ausbau des Arbeiterschutzes für die Zeit nach dem Frieden einer späteren Ausschussverhandlung vorbehalten wolle.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen des Ausschusses nahmen das Elend der unehelichen Kinder und Vorschläge zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände ein. Die hierzu gefassten Beschlüsse des Ausschusses, denen der Reichstag hoffentlich zustimmen wird, lassen erkennen, daß der Ausschuß für Bevölkerungspolitik bei dieser ersten Frage nachdrücklich den Hebel zur Besserung angelegt hat. Auch die Stellungnahme zum Schutze weiblicher und jugendlicher Arbeiter während der Kriegszeit ist getragen von dem Willen, vorzubeugen und durch Ausnutzung der menschlichen Kr-

beitskraft entstehende Uebelstände zu verhüten. Der Krieg hat auf diesen Gebiete Zustände geschaffen, die in Friedenszeiten einfach unvorstellbar wären und wenn auch zugegeben ist, daß in der gegenwärtigen Zeit nicht alles beseitigt werden kann, was dem Volkswohle nicht dienlich und förderlich ist, so ist doch dem Reichstagsausschuß darin beizupflichten, daß alle nur irgend gangbaren Wege beschritten werden müssen, um bedauerliche Auswüchse der Frauen- und Kinderarbeit zu verhindern. Wie das zu geschehen hat, darüber liefern die Verhandlungen des Reichstagsausschusses ein reiches und gutes Material.

Europa und die anderen Erdteile in der Zukunft.

Die Folgewirkungen, die der jetzige Krieg in Hinblick auf das Wirtschaftsleben der einzelnen Völker und auf die internationale Verkehrswirtschaft in bezug auf Sozialpolitik und in allgemein kultureller Hinsicht ausübt, werden es mit sich bringen, daß in den Beziehungen der einzelnen Länder zueinander manderlei weitreichende Veränderungen eintreten. Aber darüber hinaus sind auch große Umänderungen in den einzelnen Erdteilen zueinander zu erwarten.

Als sicher ist zunächst anzunehmen, daß die Umänderung in den Beziehungen zwischen Europa und Amerika besonders weittragend sind. Schon allein in Hinblick auf die Einwanderung aus Europa nach Amerika — und nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch die südamerikanischen Staaten — mit einer totalen Umgestaltung rechnen. Der jetzige Krieg hat für die europäischen Länder einen solch großen Verlust an Menschenleben gebracht, und er hat die Zahl der Kriegsverletzten so hoch answellen lassen, daß auf keinen Fall mehr mit einer so starken europäischen Abwanderung nach Nord- und Südamerika gerechnet werden kann. Allein in der Zahl der Toten in diesem Kriege kann für die kriegsführenden Länder Europas bisher auf insgesamt 6—7 Millionen eingeschätzt werden. Noch höher ist die Zahl derer, die in der einen oder anderen Weise künftighin auf dem Arbeitsmarkt als minderleistungsfähig angesehen werden müssen. Bieleicht von einer kurzen Uebergangszeit abgesehen, wird nach diesem Kriege in den europäischen Ländern ein solch starker Bedarf nach Arbeitskräften hervortreten, daß schon allein aus diesem Grunde der Anreiz zur Auswanderung sehr nachlassen wird. Der Einwanderererausfall, den die Vereinigten Staaten seit Beginn des Krieges erlitten haben, ist ganz beträchtlich. Vor dem Kriege wanderten in jedem Jahre mehr als eine Million Personen in die Vereinigten Staaten ein. Aber bereits die letzten fünf Monate des Jahres 1914 brachten eine Abschwächung der Einwandererzahl um rund eine halbe Million. Im Oktober 1914 war die Einwanderung bereits auf 20 Prozent des gleichen Monats im vorhergegangenen Jahre gesunken, und im Verlaufe des Krieges ging sie noch weiter zurück. Ingesamt dürfte der Einwandererausfall der Vereinigten Staaten seit Beginn des Krieges kaum unter drei Millionen einzuschätzen sein. Auch in Südamerika ist die Einwanderung stark zurückgegangen und hat jetzt fast ganz aufgehört.

Sat Amerika weiterhin nicht mehr mit einem starken Zustrom von Europäern zu rechnen, die in der übergroßen Mehrzahl zu den niedrigsten Sandarbeiten herangezogen werden, so muß sich dies auch bald in amerikanischen Wirtschaftsleben bemerkbar machen. Damit wird in Amerika eine Frage erneut eine hohe Wichtigkeit gewinnen, die schon während der letzten beiden Jahrzehnte oft erörtert worden ist — die Rassenfrage. Wollen namentlich die Vereinigten Staaten ihr Wirtschaftsleben in der bisherigen Weise weiterführen oder wohl gar noch weiter ausweiten, so müssen sie in höherem Maße auf farbige Arbeiter zurückgreifen, auf Gelbe und Schwarze. Das aber wird nicht ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe abgehen; denn die amerikanischen Arbeiter erkennen kaum die einwandernden Weissen als ihresgleichen an und noch weniger die Gelben und Schwarzen. Ist das voraussetzliche Nachlassen der Einwanderung nach Amerika ein Nachteil für diesen Erdteil, der die Gefährlichkeit seiner Konkurrenz den europäischen Ländern gegenüber für die Zukunft minder groß erscheinen läßt, so ist Amerika dagegen nach manchen anderen Beziehungen hin im Verhältnis zu Europa in Vorteil gekommen.

Zunächst ist die Wettbewerbsfähigkeit Europas infolge des starken Verlustes an jungen, arbeitskräftigen Männern nicht unbedeutend gesunken, dann kommt aber weiter in Betracht, daß die un-

gehen
Lände
der f
werde
ein
Staa
und
jen b
Eum
lich
Bere
tribu
das
durch
heut
Krie
unser
Krie
uns
schaft
Wett
Liese
Hätt
währ
Frie
Zind
nur
land
zwar
nicht
sächl
hätte
erob
Zind
Zind
wird
dem
teil
ständ
für
nebn
die
Zind
häng
Sich
gew
weit
ches
Bezi
weil

find
größ
and
war
aus
noch
strie
der
daz
den
fon
Gn
und
Ch
des
mel
met
iap
un
M
Ja
lie
stel
E
na
ab
de
tie
fö
let
Lo
Z
fr
na
es
di
L
w
an
di
li
w
te
de
d
n
h

gehobenen Kriegslasten, die auf den europäischen Ländern ruhen, auch des Erwerbseinkommens dieser Länder für lange Zeit in starker Weise beeinflusst werden. Wie verschiedenartig man die Summen einschätzen mag, um die sich die Vereinigten Staaten und teilweise auch die südamerikanischen Staaten durch Lieferung von Kriegsmaterialien und Lebensmitteln zu vorher nie gekanntem Preise bereichert haben, das eine ist gewiss, daß diese Summe ungezählte Milliarden ausmacht. Namentlich England, Frankreich und Italien sind den Vereinigten Staaten auf Jahrzehnte hinaus tributpflichtig geworden, und von Rußland kann daselbe gesagt werden, wenn es diese Lasten nicht durch einen Staatsbankrott abschüttelt. Die ungeheuren Mengen von Munition und anderen Kriegsmaterialien, die die Vereinigten Staaten unseren Feinden lieferten, haben sicherlich den Krieg bedeutend in die Länge gezogen und sind für uns von schwerem Nachteil gewesen, rein wirtschaftlich betrachtet und in bezug auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Union sind diese Kriegslieferungen aber für uns günstiger zu beurteilen. Hätte sich die Industrie der Vereinigten Staaten während des Krieges fast ausschließlich auf die Friedensarbeit geworfen, auf die Herstellung von Industrieerzeugnissen, die England und Frankreich nur noch in vermindertem Umfange und Deutschland gar nicht mehr liefern konnten, so wären zwar in die Vereinigten Staaten in so kurzer Zeit nicht jene riesigen Summen geflossen, wie es tatsächlich der Fall war, die amerikanischen Industrie hätte sich dann aber auf die Dauer viele Märkte erobern können. Aber auch so muß die europäische Industrie damit rechnen, daß ihr die amerikanische Industrie Absatzgebiete weggenommen hat, und es wird von der weiteren Dauer des Krieges und von dem Umfang, in dem sich die Union daran beteiligt, abhängen, ob diese Verdrängung zu einer ständigen wird. Freilich muß dafür auch Amerika für die Zukunft manche Einbuße mit in den Kauf nehmen. Namentlich in bezug auf Rohmaterialien, die Amerika liefert, dürften sich die verschiedensten Industrien der europäischen Länder vielfach unabhängiger gemacht haben. Denn schon jetzt ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die an Stelle der ausgegangenen Rohstoffe verwendeten Ersatzstoffe weiter verwendet werden. So ließe sich noch manches anführen, was auf eine Veränderung in den Beziehungen zwischen Amerika und Europa hindeutet.

Nicht minder bedeutungsvolle Umänderungen sind hinsichtlich Asiens eingetreten, und noch größere Veränderungen in den Verhältnissen zu anderen Erdteilen sind dort für die Zukunft zu erwarten. In Asien ist es besonders J a p a n, das aus dem Weltkrieg die größten Vorteile zog und noch zieht. Die kommerzielle, politische und industrielle Machtverteilung, die sich Japan während der letzten drei Jahre erringen konnte, haben dort dazu geführt, daß es schon nicht mehr heißt: Asien den Chinesen, sondern: Asien den Japanern. Japan konnte seine Staatsfinanzen, die vorher recht ungünstig waren, auf eine sichere Grundlage stellen und gewann namentlich in Britisch-Indien und in China einen immer größeren Einfluß. Das Land des Mikado hat seine Handelschiffahrt stark vermehrt und bringt mit seinen billigen Waren immer weiter vor. Dabei ist aber die Durchdringung des japanischen Einflusses in Asien selbst, weltwirtschaftlich und weltwirtschaftlich betrachtet, nicht einmal das Wichtigste. Von größerer Bedeutung ist es, daß Japan im Zuge ist, seine Beziehungen zu Australien und Amerika auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Ganz gewaltig ist Japans Macht im Stillen Ozean gestiegen. Dort hat es jetzt beinahe das Frachtmopol. Seine Schiffe laufen aber auch schon die europäischen Häfen an, um aus den gegenwärtigen hohen Frachttönen zu profitieren. Die bedeutende Erhöhung der Leistungsfähigkeit der japanischen Schiffsverflechten, die in den letzten Jahren eingetreten ist, die Energie, mit der Japan eine Ausbreitung seiner Schifffahrt anstrebt, und der starke Frachtmangel im internationalen Seeverkehr nach diesem Kriege lassen es kaum wahrscheinlich erscheinen, daß sich Japan die errungenen Vorteile besonders im Stillen Ozean wieder entziehen lassen wird. Mit der wirtschaftlichen Erstarkung der Japaner haben sich auch deren politische Ansprüche geltend gemacht. Wenn die japanischen Staatsmänner heute auch gegenüber den Vereinigten Staaten noch das Gesicht wahren und so auftreten, als seien sie mit den Leitern der Union ein Herz und eine Seele, so ist es doch schon beinahe zur Gewissheit geworden, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Japan einmal die große Auseinandersetzung kommen wird, bei der vielleicht die Philippinen noch nicht einmal das wertvollste Streitobjekt sind.

Ebenso hat der letzte Krieg die Stellung

Australiens den Japanern gegenüber sehr geschwächt. Japan hat sich auf den deutschen Südpoleisungen festgesetzt, und es überwiegt demnach Australien mit seinen Waren. Es ist aber anzunehmen, daß sich die Stellung Australiens zu Japan noch weiter verschlechtern wird. Denn auch für Australien hat der Krieg schwere Schädigungen gebracht und bringt sie noch immer. Die Zuwanderung von Weißen ist unterbunden, dafür aber wurden viele tausend kräftige Männer auf die europäischen Schlachtfelder geschickt, die nie oder nur als Krüppel wiederkehren. Es fehlt dort auch überall an Arbeitskräften und wegen Mangels an Schiffsraum stößt die Ausfuhr schon lange. Die Japaner aber sind die lachenden Erben, und vor ihnen wachsen die Befürchtungen mit jedem weiteren Kriegesmonat.

Schließlich bleiben auch die Beziehungen zwischen Afrika und den übrigen Erdteilen nicht unberührt. Wie immer F. L. die Besitzverhältnisse der afrikanischen Kolonien nach dem Kriege gestalten mögen, eins ist gewiss: die starke Veranziehung afrikanischer Schwarzen auf den europäischen Kriegsschauplatz, wie es von Frankreich und England unternommen worden ist, muß ihre Rückwirkungen auf Afrika ausüben. Schon allein die Tatsache, daß die Negere in einem so großen Umfange zum Kampf gegen den „weißen Mann“ losgelassen worden sind, muß Wirkungen ausüben, die sich heute in ihrer ganzen Bedeutung noch gar nicht übersehen lassen. Sie können auf das ganze fernere Verhältnis der europäischen Herrschaftsländer zu den afrikanischen Kolonien umgestaltend wirken. Schon die Tatsache allein, daß er in großer Masse gegen Weiße festhielt, wirkt auf den Negere sehr stark respektvermindernd ein. Was aber noch stärker nach dieser Richtung hin drängt, ist der Umstand, daß die Negere vielfach jahrelang in Europa waren und in Frankreich nicht nur eine Elite der Weißen kennen lernten, sondern auch die große Masse der Weißen. Bis nach Amerika hinüber ist das Selbstgefühl und die Auffassungsweise der Schwarzen mächtig gesteigert worden. Alles dies wird dazu beitragen, daß die afrikanischen Kolonien fernerhin unter größeren Schwierigkeiten zu beherrschen sein werden. Vielleicht wird man es in England und in Frankreich schon in nicht allzu langer Zeit bitter bereuen, so große Massen von Schwarzen auf die europäischen Kriegsschauplätze geführt zu haben.

Wie zwischen den verschiedenen kriegsführenden Ländern, so wird auch die Gestaltung der Beziehungen zwischen den einzelnen Erdteilen vielfach davon abhängen, wie schließlich der Endausgang des Weltkrieges sein wird, aber daran, daß auch zwischen den verschiedenen Erdteilen Verschiebungen wirtschaftlicher und politischer Art hervorgerufen werden, die vielleicht einen neuen Abschnitt der weltwirtschaftlichen Beziehungen einleiten, ist nicht zu zweifeln.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Oktober 1917.

Die Teilung des Reichsamts des Innern ist jetzt durch einen kaiserlichen Erlass an den Reichskanzler in der Weise endgültig geregelt worden, daß die sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Reiches, die bisher zum Geschäftskreis des Reichsamts des Innern gehört haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen „Reichswirtschaftsamt“ bearbeitet werden. Der Erlass beauftragt den Reichskanzler, die aus diesem Anlaß erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamten innerhalb der Reichsverwaltung vorzunehmen. Der Kaiser hat ferner den Staatsminister Dr. Helfferich unter Befehlung in seinem Amte als Stellvertreter des Reichskanzlers von der Stellung als Staatssekretär des Innern entbunden, den Unterstaatssekretär, Wirklichen Geheimen Rat Max Wallraf zum Staatssekretär des Innern, den Unterstaatssekretär, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Rudolf Schwander zum Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, den Direktor im Reichsfinanzamt, Schiffer, zum Unterstaatssekretär und den Geheimen Oberregierungsrat Goldkumle aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zum Direktor im Reichsfinanzamt ernannt.

Für die dauernde Beibehaltung des Nachschubvertrats und die sofortige einheitliche Festlegung spricht sich erneut eine Eingabe aus, die gemeinsam von allen Bäder- und Konditorgehilfen-Organisationen an das Reichsamt des Innern ge-

richtet worden ist. Begründet wird der Wunsch mit der Tatsache, daß auch die früheren Gegner des Nachschubvertrats in Unternehmerrreisen durch die Erfahrungen des Krieges zu der Erkenntnis gelangt sind, daß der Nachschub durch die Tagesarbeit in hygienischer Beziehung nur gewinnt. Ferner wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß die Beantwortung dieser Schicksalsfrage für die Bäderei nicht mehr weiter hinausgeschoben werden darf, da die Großbetriebe für ihre Pläne des Weiterbaues nach dem Kriege sich in ihren Berechnungen darauf einzustellen haben und auch die kleinen Betriebe und die Arbeiter wissen müssen, woran sie sind.

Wir halten die in der Eingabe enthaltenen Wünsche für durchaus berechtigt und die dafür angeführten Gründe auch für stichhaltig genug. Der Zeitpunkt für die sofortige Regelung erscheint uns ebenfalls gekommen, da auch das Vorurteil des großen Publikums, daß früher die „frische Schrippe“ beim Morgenkaffee nicht entbehren zu können glaubte, durch den Krieg als hinfällig erwiesen ist.

Eine Erhöhung der Ortslöhne ist in den Kreisen der Arbeiter in Anbetracht des erheblich gesunkenen Geldwertes und der damit verbundenen Verringerung der Löhne schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden. Nach der Reichsversicherungsordnung werden die Ortslöhne für die einzelnen Bezirke durch die zuständigen Oberversicherungsämter festgesetzt, und zwar soll gleichzeitig für das ganze Reich alle vier Jahre eine Neufestsetzung der Ortslöhne stattfinden. Verringerungen, die von einzelnen Oberversicherungsämtern in der Zwischenzeit vorgenommen werden, haben stets nur Gültigkeit bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung.

Der Termin zur Änderung der Ortslöhne war der 31. Dezember 1914. Durch verschiedene Bundesratsverordnungen ist damals eine allgemeine Neufestsetzung nicht erfolgt und auch bisher unterblieben. Die Verhältnisse in einzelnen Landesanteilen lassen aber eine Erhöhung der Ortslöhne als unumgänglich notwendig erscheinen. Das ist auch nach dem Gesetz (§ 151, Abs. 1 RVO.) durchaus zulässig. Ein Erlass des preussischen Handelsministers an die Oberversicherungsämter vom 17. August d. J. weist ausdrücklich darauf hin, daß rechtliche Bedenken nicht bestehen, wenn einzelne Abänderungen der Ortslöhne bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung vorgenommen werden, falls solche wegen der gegenwärtigen Teuerung geboten erscheinen. Weiter wird in dem Erlass betont, daß in ländlichen von der Teuerung weniger betroffenen Bezirken ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegen wird und daß eine Erhöhung der Ortslöhne nicht nur eine Senkung der Leistungen der Versicherungssträger, sondern auch der Beiträge zur Versicherung zur Folge haben müßte. Mit Rücksicht darauf, daß ein Interesse der Oberversicherungsämter besteht, sich mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein wird, wird den Oberversicherungsämtern Zurückhaltung bei etwaigen neuen Maßnahmen auf diesem Gebiete empfohlen.

Bei voller Würdigung dieser Bedenken halten wir dort, wo der Unterschied zwischen tatsächlichem Verdienst und Ortslohn gar zu groß ist, eine Erhöhung des letzteren für dringend notwendig. Wo also das zwingende Bedürfnis vorhanden ist, können wir den Ortsverhältnissen nur raten, mit diesbezüglichen Anträgen an die Oberversicherungsämter heranzutreten.

Beitragsrückzahlung in der Angestelltenversicherung. Amtlich wird folgende für die Sinterbliebenen gefallener Privatangehöriger sehr wichtige Verordnung bekanntgegeben:

Nach § 398 Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte verläßt der Anspruch der Sinterbliebenen eines Verstorbenen auf Erstattung eines Teiles der eingezahlten Beiträge, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Verstorbenen geltend gemacht wird. Die Bundesratsverordnung vom 11. Mai 1916 hatte für die Angehörigen der im gegenwärtigen Krieg Vermögten oder Verstorbenen bereits entstandene Härten oder Mängel beilegt bzw. gemildert. Um aber allgemein bei Todesfällen von Kriegsteilnehmern zu verhüten, daß durch eine Fristversummung die Sinterbliebenen geschädigt werden, hat der Bundesrat durch eine neue Verordnung für Verordnete, die als Kriegsteilnehmer verstorben oder vermögten sind, bestimmt, daß die Frist für die Geltendmachung des Erstattungsanspruches nach § 398 Satz 3 des Versicherungsgesetzes für An-

gestellte mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in welchem der Krieg beendet ist. Diese Fristbestimmung soll auch entsprechend für Versicherte gelten, die nicht zur befristeten Nacht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. In Ausnahmefällen ist auch noch eine weitere Fristverlängerung vorgesehen, wenn besondere Sinder-nisse vorgelegen haben. Wird nachgewiesen, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so braucht die Reichsversicherungsanstalt zu Unrecht erstattete Beiträge nicht zurückzufordern.

Diese neue Verordnung hat unter Aufhebung der Verordnung vom 11. Mai 1916 rückwirkende Kraft vom 1. August 1914 ab. Ist auf Grund der früheren Bestimmungen eine Beitrags-erstattung wegen Verfalls des Anspruchs rechtskräftig abgelehnt worden, so ist auf Grund der neuen Verordnung von Amts wegen zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Verordnung für den Berechtigten günstiger sind: in diesem Falle ist dem Berechtigten ein neuer Bescheid zu erteilen.

Gegen den Schleichhandel wendet sich das Kriegsernährungsamt an alle Preisprüfungsstellen mit folgendem Aufruf:

Wie vor Jahr und Tag der Kettenhandel, so ist jetzt der Schleichhandel in den Mittelpunkt aller preiswirtschaftlichen Störungen und Gefahren gerückt. Er ist die größte Volksfeude dieses Weltkrieges geworden. Er stellt den mit der Beobachtung des Lebensmittelverkehrs und mit der Befriedigung preiswirtschaftlicher Liebertreibungen betrauten Preisprüfungsstellen wichtige Aufgaben. Der preiswirtschaftlichen Mitleitung des Kriegsernährungsamtes ist es für ihre ständigen Arbeiten zur Befolgung von Schleichhandelsfällen und zur grundsätzlichen Bekämpfung dieser Erscheinung dringend notwendig, über alle Beobachtungen und Vorschläge auf diesem Gebiete, die in der praktischen Arbeit und Beratung der Preisprüfungsstellen zulage treten, rasch und genau unterrichtet zu werden. Wir bitten alle Organisationen und Personen, die darüber Material zur Verfügung stellen können, dieses unverzüglich einzusenden. Einschlägige Maßnahmen und Vorschläge werden sich beziehen können sowohl auf die Kontrolle des Lebensmittelverkehrs zur Verhütung und Erfassung des Schleichhandels im Laden, auf dem Verkauf, im Angebot der Annoncen beim Engros, Zwischenhändler und Restrohändler. Sie können sich ferner auf Gebanden über die wirksamsten polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen beziehen. Sie können die Erfahrungen der öffentlichen Bewirtschaftung und des privaten Handels betreffen, die Handelsformen, Personentrefte, Schliche und Listen, Preise und Handelsmethoden des Schleichhandels. Jede Eingabe ist wichtig. Die ganze Masse der Erfahrungen muß verwertet werden.

Wir wünschen dem Kriegsernährungsamt bei seinem Vorgehen gegen den Schleichhandel gewiß den denkbar besten Erfolg und eruchen auch unfererseits die zahlreichen in Preisprüfungsstellen tätigen Gewerkschaftskollegen darauf hinzuwirken, daß obigen Aufruf entpfunden wird. Ob er allerdings bei der großen Verbreitung, die diese „größte Volksfeude dieses Weltkrieges“ gefunden hat, etwas helfen wird, erscheint uns noch zweifelhaft. Es müßte dann gegen die Schleichhändler, und zwar ohne Ansehen der Person und ihrer Stellung, mit größerer Strenge als bisher vorgegangen und neben der Strafe zum mindesten jeder aus dem Schleichhandel erzielte Gewinn bis auf den letzten Pfennig konfisziert werden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Frage, welche Berufsgenossenschaft bei einem Unfall haftet, wenn der Unternehmer mehrere Betriebe unterhält, die verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, ist kürzlich durch Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes erledigt worden. Es handelte sich um einen Arbeiter, der von einem Kennverein beschäftigt wurde. Der übrige Sachverhalt geht aus der folgenden Entscheidung des Reichsversicherungsamtes selbst hervor. Darin wird festgestellt, daß der Kennverein unfreilich Unternehmer von zwei Betrieben ist, welche der Versicherungspflicht unterliegen. Zunächst ist er Unternehmer des Rennbahnbetriebs und dann Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs. Jeder dieser Betriebe ist so umfangreich und so selbständig, daß keiner Nebenbetrieb des anderen ist. Der Arbeiter A. war nach der Auskunft des Kennvereins vom 23. Juni 1914 bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Rennwiesen, einschließlich Stallpflege, an 250 Tagen beschäftigt, bei den Bauarbeiten des Kennvereins (an Dämmen, Zuschauerplatz, Sattelplatz, Hindernissen usw.), an 43 Tagen, in den Pensionhallungen war A. nicht

beschäftigt. Nach der weiteren Anabe des Zeugen R. vor dem Versicherungsamt beanpruchte die Jubrleistung, bei der sich der Unfall ereignete, im ganzen drei Stunden. Es ist also im vorliegenden Falle die Frage zu entscheiden, welche Berufsgenossenschaft zu haften hat, wenn ein Arbeiter aus einem Betriebe eines Unternehmers, der bei zwei Versicherungsträgern versichert ist, vorübergehend in dem anderen Betrieb desselben Unternehmers tätig ist und dabei verunglückt. In einem solchen Falle hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes in der Sitzung vom 8. März 1902 entschieden, daß die Berufsgenossenschaft zu haften hat, der der Betrieb zugehört, in dem der Verletzte regelmäßig beschäftigt ist; es ist dort anerkannt worden, daß ein Arbeiter, der ständig in einem Betriebe beschäftigt wurde, durch eine gelegentliche, vorübergehende Hilfeleistung für einen anderen Betrieb seines Arbeitgebers nicht zum Arbeiter dieses Betriebes wird. Der erweiterte Senat hatte damals weiter angenommen, daß die Dauer einer Arbeitsschicht nicht geeignet ist, die Zugehörigkeit zu dem Betriebe zu lösen, in dem der Arbeiter ständig beschäftigt ist.

Der Senat ist unbedenklich diesen Grundfäden gefolgt. Allerdings hat das Reichsversicherungsamt wiederholt den gegenteiligen Standpunkt eingenommen und hat dabei mehr den Gesichtspunkt obwalten lassen, daß in solchem Falle die Gefahr von der Berufsgenossenschaft zu tragen ist, der der Betrieb zugehört, der den Nutzen von der jeweiligen Arbeitsleistung hatte. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch diesen Grundfäden nicht ständig festgehalten; überhaupt sind derartige Fälle je nach der Lage des Sachverhalts verschieden zu beurteilen. Im vorliegenden Falle erschien es nicht billig, wegen einer zeitlich kaum drei Stunden dauernden Arbeitsleistung anzunehmen, daß der Arbeiter A. aus dem landwirtschaftlichen Betriebe, in dem er regelmäßig beschäftigt war, ausgetreten sei; zumal es sich dabei auch um die Sandhebung eines Gespannes handelte, das ganz überwiegend dem landwirtschaftlichen Betriebe diente. Damit ist die Haftung der örtlich zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bekräftigt. Sie mußte daher verurteilt werden, den Arbeiter A. für die Folgen des Unfalls vom 27. Januar 1913 zu entschädigen. Bei dieser Sachlage konnte dahingestellt bleiben, ob der Rennbahnbetrieb und die Stallhaltung des Kennvereins bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft oder bei der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeuge und Reittierbesitzer versichert war und ob die fragliche Fuhrleistung als ein Teil einer Eigenbauarbeit des Kennvereins anzusehen war.

Zwangseinkünfte und Schiedsbruch im französischen Rüstungsgewerbe. In Frankreich führte ein Dekret vom 17. Januar 1917 für gewerbliche Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den nicht der Militärpflicht unterworfenen Arbeitern der französischen Rüstungsindustrie die zwan-gswweise Regelung durch Einigung und Schiedsbruch ein.

Jeder Bruch des Arbeitsvertrages und jede Unterbrechung oder Aussetzung der Arbeit in der Rüstungsindustrie ist verboten. Die Streitfragen müssen einem ständigen Ausschuss für Einigung und Schiedsbruch unterbreitet werden, welcher für bestimmte Bezirke errichtet wird und aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern in gleicher Zahl bestehen soll. Kommt es nicht zu einer gütlichen Einigung zwischen den Parteien, so erläßt dieser Ausschuss einen Schiedspruch. Können sich die Mitglieder des Ausschusses auf einen solchen Schiedspruch nicht einigen, haben sie einen oder mehrere Unparteiische zu benennen; wenn die Ausschussmitglieder sich auch über die Wahl der Unparteiischen nicht verständigen, kann der Rüstungsminister die Unparteiischen ernennen oder selbst in der Sache erkennen. Entscheidungen eines solchen Ausschusses können durch den Rüstungsminister auch auf andere Betriebe, Bezirke und ähnliche Gewerbegebiete ausgedehnt werden. Arbeitgeber und Arbeiter, die sich der schiedsrichterlichen Entscheidung nicht unterwerfen, fallen unter die Bestimmungen des Gesetzes über militärische Requisitionen.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 500. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 28. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Deutschen Opernhaus, Charlottenburg, statt. Zur Aufführung gelangt: „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß, Text von Saffner und Gené.

Veranstaltungen.
Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewervereine. Verbandsrat der Deutschen Gewervereine (D. D.) Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 7. Nov., ab. 8 1/2 Uhr. — Wanderversammlung des Groß-Berlin (D. D.) II (D. D.) Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dierichstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Bülowstraße 88 bei Gercht. — Sonnabend, den 27. Oktober 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8—10 Uhr Jahrs-abend im „Nordpark-Badino“, Alt-Neubau 56. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin V. Abends 8 1/2 Uhr bei Kamp, Stahlgew. 128.

Orts- und Regionalverbände.
Gannover, Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, den 4. November, nachm. 3 1/2 Uhr Ortsverbanderversammlung in Linden, „Pöschhorn“, Dierichstraße. Vortrag über: „Stellungnahme der Gewervereine zur Öffentlichkeit“. Referent: Joh. Drebert. Ausgabe neuer Karten.

Anzeigen-Teil.

Für Feier

Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw. empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Aufzählung:
das Lebenswache Bild unferes verstorbenen Anwalts
Dr. W. Stief.
Künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebenslagen) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von
15 M. portofrei.

Zum Wohnungsschmuck für Verbands-genossen sind noch vorräthig Bilder des Anwalts in seinem Rupperdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pf.

Die Bezüge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28 eingekauft werden.

Ken erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.
Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Erkelenz.
Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsgesetzgebung.

Von Karl Goldschmidt.
Jeder Gewerbetreibende sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück kosten 7,50 M., 20 Stück 14,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

Der Gewerkverein Jahrgang 1916

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbands-genossen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.
NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.